

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 21. April.

I n l a n d.

Berlin den 16. April. Se. Majestät der Königin haben dem General-Major von Edel I., Kommandeur der 16. Landwehr-Brigade, den Rothten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben geruhet, den Ober-Landesgerichts-Vizepräsidenten v. Frankenberg-Ludwigsdorff zu Ratibor, in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Breslau zu versetzen.

Se. Majestät der Königin haben dem Großherzogtl. Mecklenburg-Schwerinschen Regierungsrath Freiherrn v. Lützow, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Anton Radziwilk, ist von Posen hier angekommen.

Der bisherige Professor am katholischen Gymnasio zu Breslau, Dr. Wissowa, ist zum Direktor des katholischen Gymnasiums in Leobschütz ernannt worden.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 25. März (6. April.) Man meldet aus Moskau, daß Se. K. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen während seines dortigen Aufenthaltes am 13. März das Orientalische Institut der Kasarew besucht habe. Nachdem das sämtliche Personal desselben Sr. Hoh. vorgestellt worden war, hielt der Jüngling Parkanow eine Rede in Armenischer, der Fürst Abamelech eine in Französischer Sprache: über die Vorzüge des aufgeklärten Europa vor den übrigen Welttheilen und über die denkwürdigen Thaten Friedrich des Großen, dessen Nachkömmling Prinzen Albrecht, den würdigen Sprößling des regierenden Hauses, die Anstalt jetzt das Glück hatte, in ihrer Mitte zu sehen. — Hiernach nahmen Se. K. Hoh. alle Theile des Instituts sorgfältig in Augenschein, und gaben Ihre Zufriedenheit wiederholentlich zu erkennen. Der Prinz unterhielt sich aufs leutseligste in Italienischer Sprache mit dem Archimandriten, Lateinisch mit dem Rektor, Deutsch und Französisch mit den H. Staatsrathen Kasarew, dem Inspektor Hrn. Kraus, einigen Lehrern und Lernenden. Die Verwaltung überreichte Sr. Hoh. Berichte und ein Programm

über die Einrichtung dieser Anstalt, Schriftproben in Orientalischen und Europäischen Sprachen, die (Armenische?) Grammatik des Arzwinandrianen Michael und Aufsätze der Jüdlinge in Prosa und Versen. Der hohe Gast nahm diese Zeiden der allgemeinen Verehrung huloreich auf und bezeugte sein ausnehmendes Wohlwollen mit diesem ersten Besuche in einem Orientalischen Institut, dessen Günden Sie. Hoh. bei den Hh. Kasarews ein Frühstück einzunehmen. — Dieser Tag bleibt unvergessen in den Annalen des Instituts.

Königreich Polen.

Warschau den 14. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes: Auszug aus dem Protokoll des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen. Wir Nicolaus I. u. s. w. thun kund u. s. w., daß Wir in Erwägung der Art. 31 und 87 des konstitutionellen Grundgesetzes Unseres Königreichs Polen, und der Art. 90, 91 und 93 des organischen Statuts, die National-Repräsentation betreffend, die Zusammenberufung beider Reichstags-Kammern in Unserer Hauptstadt Warschau beschlossen habe. Der Reichstag wird den $\frac{1}{2}$ Mai eröffnet, und den $\frac{1}{2}$ Juni geschlossen. Die Gesandten und Abgeordneten der Stände versammeln sich in gedachter Hauptstadt sieben Tage vor Eröffnung des Reichstages, um vor dem Senat die Gültigkeit ihrer Wahlen nachzuweisen. Die Senatoren unsers Königreichs haben sich daher gleichzeitig ebendasselbst einzufinden.

Senatoren, Gesandte und Abgeordnete!

Zwölf Jahre sind seit jener Zeit verflossen, wo der unsterbliche Wiederhersteller Eures Vaterlandes Euch zum erstenmale um seinen Thron versammelte und Euch aufforderte, von dem schätzbarsten aller Euch von ihm bewilligten Vorrechte Gebrauch zu machen. — Erbe seines Scepters, so wie seiner für Euch gehegten Gesinnungen, berufen Wir Euch aufs Neue zu demselben Zwecke zusammen. — Drei bereits abgehaltene Reichstage haben Euch hinlänglich davon unterrichtet, nach welchem Ziele ihr zu streben und was Ihr zu vermeiden habt. Die Erfahrung hat die Vortheile friedlicher Beratungen und die verderblichen Folgen der Zwietracht ans Licht gebracht. Diese Erfahrung wird für Euch nicht ohne Nutzen bleiben. Wir zweifeln nicht, daß in Euren Beratungen jener

Gemeinsinn vorherrschen wird, der Euch stets beseelet, und daß derselbe Geist der Ordnung und Eintracht, welcher bei dem letzten Reichstage nicht zu verkennen war, auch diesmal Eure Wirksamkeit leisten wird. — Hierbei versichern Wir Euch u. s. w. Gegeben St. Petersburg am 25. März (6. April) 1830.

Nikolaus.

Durch den Kaiser und König,
Minister Staats-Sekretär Steph. Gr. Grabowski.

Am 9. d. M. ist der Kastellan von Braclaw, Fürst Anton Johann Nepomuk Swiatopelk Czetwertynski in dem Alter von 86 Jahren mit Tode abgegangen. Gestern brachte eine von Krakau hieher abgeschickte Ekspresse die Nachricht, daß die Weichsel dort wieder ungewöhnlich angeschwollen sei. (Nach dem Goniec Krakowski vom 13. d. hat man den Tag vorher die Brücke zwischen Kazimierz und Podgorze wieder abnehmen müssen.)

Die Güter Stupiec im Stopnickischen Kreise der Wojewodschaft Krakau, in den letzten sechs Jahren von drei Ueberschwemmungen und zweimaligem starken Hagelschlage heimgeschickt, unterlagen sehr wieder, den 19. März, dem schrecklichsten Mißgeschick, zu dem sie gleichsam verdammt zu seyn scheinen. Beim Eisgange der Weichsel wurden nämlich alle an den Ufern derselben befindlichen Schutzwehren von dem überströmenden Wasser durchbrochen und größtentheils ganz vernichtet, so daß es den Anschein gewant, als ob die Weichsel an verschiedenen Stellen ihr Bett verändert hätte. Alle Wintersaaten sind völlig weggeschwemmt oder mit Schlamm bedeckt. Mehr denn 20 Häuser sind zerstört, eine Menge Vieh, welches den Dorfbewohnern gehörte, so wie das ganze herrschaftliche Inventarium fand in den Fluthen den Untergang und die Menschen retteten kaum das nackte Leben. Die Verwüstungen, welche das Wasser hier angerichtet hat, übersteigen jeden Begriff. Die Eigenthümer dieser Güter und über 100 Bauernfamilien sind ruiniert. Der hohe Wasserstand dauerte 4 Tage.

Deutschland.

Vom Main den 12. April. Die Befehung des verstorbenen Großherzogs von Hessen sollte am 10. d. M. Abends 9 Uhr in der Stadtkirche zu Darmstadt stattfinden, wo seine Leiche, nach Bestimmung des Verstorbenen, zwischen den Särgen seiner am 24. Oktober 1829 ihm ins bessere Leben vorausgegangenen Gemahlin, der Großherzogin Louise und deren Schwester Auguste ruhen wird.

Auffallend ist es, daß der verstorbene Großherzog schon vor langen Jahren seinen Todestag voraus sagte, was im Publikum zu Darmstadt allgemein bekannt war: „Ich sterbe auf denselben Tag, an welchem mein Vater starb,“ war stets seine Rede, und seine Prophezeiung traf ein. Als ein seltener Fall ist auch zu bemerken, daß die drei Geschwister, der eben verstorbene Großherzog von Hessen und seine zwei Schwestern, die kürzlich verewigte Großherzogin von Weimar und die 1821 gestorbene Landgräfin von Hessen-Homburg, sämmtlich die goldene Hochzeitfeier erlebten.

Nach zweitägiger öffentlicher Ausstellung des Leichnams des verstorbenen Großherzogs von Hessen, ist derselbe am 10. Abends unter Fackelschein und Kanonendonner in der Stadtkirche zu Darmstadt feierlich bestattet worden. Se. Königl. Hoh. der Großherzog und die Prinzen des Hauses wohneten der Feierlichkeit bei. Am 8. d. hatten die Landstände Deputationen an den Großherzog und die Großherzogin abgesandt, um durch dieselben ihr Beileid und ihre Huldigung zu bezeigen.

Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Baiern in Rom hatte der dort anwesende Baiersche Oberst v. Hydeck Audienz bei Sr. Maj. Dieser ausgezeichnete Offizier, welcher kürzlich von einer bedenklichen Krankheit befallen worden, nun aber wieder hergestellt ist, wurde von seinem Monarchen auf das huldvollste empfangen, der ihm wiederholt das größte Lob darüber erteilte, was er in Griechenland geleistet hat.

München den 8. April. Professor Oken hat in das „Inland“ eine Berichtigung einrücken lassen, worin er unter anderm sagt: „Verschiedene Blätter haben angezeigt, daß ich von hier nach Würzburg versetzt würde, und (zwar, wie ich glaube, aus guter Absicht) zu verstehen gegeben, daß die Partei der hiesigen Frömmeln dabei die Hand im Spiele habe. Der erste Satz ist sehr ungeschicklich, denn Professoren werden nicht versetzt, sondern gerufen. Bekanntlich kann man keine Professoren machen, sondern sie machen sich selbst. Der zweite Satz aber erweist den Frömmeln eine sehr unverdiente Ehre, indem er ihnen die Einbildung läßt, als glaubte die Welt, sie hätten Einfluß. Die Universität zu Würzburg hat mir die Ehre erwiesen, mich zu der erledigten Professur vorzuschlagen. Ich wurde von meinen Freunden daselbst ersucht, diesem Wunsche entgegen zu kommen und meine Bereitwil-

ligkeit dem Ministerio anzuzeigen, was ich auch ohne alle weitere Veranlassung gethan habe. Der Grund aber, warum ich gern nach Würzburg gehe, ist, weil ich überzeugt bin, daselbst eine freundliche Aufnahme, weil ich hoffen darf, daselbst einen Universitätsgeist unter den Professoren, besonders ein Zusammenwirken unter denen der medicinischen Fakultät, und endlich keine Liberalität und Lahmheit in den Anstalten und Institutionen zu finden.“

Österreichische Staaten.

Wien den 9. April. Unsere Regierung hat einen Versuch gemacht, durch ein vollkommenes Amnestie-Dekret, die an der Bochnischen Gränze noch immer fortdauernden Unruhen zu dämpfen. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß sich unter den Bochnischen Unruhestiftern auch eine Anzahl ehemaliger Östreich. Unterthanen befindet, welche als Bochn. Knechten einen fortwährenden kleinen Krieg gegen die Türken unterhalten, im Nothfall dann auch über die Gränze setzen und durch verwegene Angriffe auf die Grenzbewohner ihren Bedarf zu erhalten wissen. Die Ugramer Zeitung giebt zu der Publikation des Amnestie-Dekrets eine Einleitung, in welcher sie der Sache dieser Bochn. Unruhestifter einen entschuldigenden Schein zu geben bemüht ist. Sie sagt: „Unser Vaterland, seit Jahrhunderten eine Vormauer gegen die Türken, hat besonders in der letzten Zeit durch feindliche Invasionen, welche nach einander, und sogar von zwei Seiten, gekommen sind, und wodurch ein Theil des Landes wirklich mehrere Jahre in dem Besiz der Feinde geblieben, so tiefe Wunden erhalten, daß, theils durch die von den augenblicklichen Nachhabern auf das Vöthafteste ersonnenen Bedrückungen, theils wegen des Widerwillens, unter fremden Fahnen und gegen ihre, durch Jahrhunderte wegen ihrer Milde und Gerechtigkeitsliebe hochgepriesenen allerhöchsten Monarchen zu dienen, einige verzweiflungsvoll ihre Heimath verließen, und durch Bochnien, zu ihrer Rettung, nach anderen Provinzen des Kaiserstaats ziehen wollten. Leider aber fielen diese Unglücklichen unter die Botmäßigkeit einiger, der Pforte ungehorsamen, Bochn. Nachhaber, unter welchen Suly-Misch aus Poßwitz, Capitain Bestirovich in Sürsacz, und insbesondere der seit 40 Jahren als Räuber und Räuber-Anführer bekannte Hassan-Aga, der besser Satan-Aga heißen sollte, die verderblichsten sind. Hier mußten diese Verirrten, wenn sie auch vollkommen gut waren,

ausarten; ihre Weiber und Kinder, an welchen der Kroat mit einer seltenen Zärtlichkeit hängt, wurden als Leibbürgen streng bewacht, während die Bosn. Obseiwichter, und besonders der Lehtgenannte, sie zu Einbrüchen in ihr eigenes Vaterland führten, und auf solche Art zu Missethaten abrichteten, zu gleich aber auch ihnen durch diese Verbrechen gegen ihr eigenes Vaterland die Rückkehr in dasselbe auf immer versperrten, ihre Gebietskenntnis zur Stillung seiner Raubsucht fortan benutzten, die diesseitigen Unterthanen bis nach Krain in die martervollste Lage versetzten, und dann die mit dem Blute ihrer Ländeleute besleckte Beute nach der Gerechtigkeit des Löwen theilten.“ — Das Amnestie-Dekret ist gerichtet an alle im jenseitigen Gebiet sich aufhaltende Flüchtlinge, Deserteurs und Räuber, und gleich im Anfang wird gesagt, daß diese seit einiger Zeit wiederholt und dringend flehentlich um Vergnadigung gebeten hätten. Es heißt dann weiter: *Se. Maj. der Kaiser und Kbnig* habe sich aus angestammter Milde huldreichst bewogen gefunden, den Flüchtlingen, Deserteuren und Räufern, welche sich freiwillig stellen, und nicht Bosn. Unterthanen sind, jedoch letztern nur in dem Falle, die straffreie Rückkehr zu gestatten, daß sie Alles, was ihnen in Ansehung der Räuber, ihrer Genossen, Fehler, und von den verübten Raubthaten bekannt ist, entdecken. Dieser Beweis der außerordentlichen Kaiserl. Huld und Gnade werde noch dadurch erhöht, daß die rückkehrenden Räuber in ihrer Heimath bleiben dürfen, wenn sie sich fortwährend gut betragen und einer strengen Aufsicht unterziehen. Wird einer von ihnen aber auf einem neuen Verbrechen ertappt, so tritt die Amnestie für ihn außer Kraft, abgesehen davon, daß alsdann seine ganze Familie ohne Nachsicht und Schonung in die entfernten Gränzen transportirt werden soll. Wer von dieser Amnestie Gebrauch machen will, hat sich spätestens am 8. mit seiner Familie und seinen Habseligkeiten in der Gränzfestung zu stellen. Der Schluß des Dekrets lautet: „Sollte es ungeachtet so großer Gnadenbezeugungen unter den ausgewanderten Verirrten so verstockte Obseiwichter geben, welche den wohlthätigen Arm, so ihnen das Vaterland reichet, zurückstoßen, um auf dem Wege des Lasters zu verharren, und ein unstätes Leben, bei welchem jeder Tag ihren Untergang herbeiführen kann, dem ruhigen Aufenthalte auf der heimischen Erde in dem Schooße ihrer Familie vorziehen, so würden sich solche, die hieraus für sie und ihre Angehörigen

entstehenden verderblichen Folgen, nur selbst zuschreiben müssen. Graf Lilienberg. S. M. L. Gott erhalte Franz den Kaiser, unsern guten Kaiser Franz!

Italien.

Rom den 3. April. Gestern früh ist hieselbst der Cardinal Julius Maria della Somaglia, Dekan des heil. Collegiums, Bischof von Ostia und Velletri und Vice-Kanzler und Bibliothekar der Römischen Kirche, in dem hohen Alter von 88 Jahren mit Tode abgegangen; er wurde im Jahre 1742 zu Piacenza geboren und 1795 von Pius VI. mit dem Cardinalat bekleidet.

Der Ritter Thorswaldsen ist hier wieder eingetroffen.

Aus Montreale (auf Sizilien) wird unter dem 8. d. M. gemeldet, daß Hr. Thomas Stewart, aus einer altadeligen Schottischen Familie, ein von früher Jugend auf durch seltene Talente und große Kenntnisse ausgezeichnete Mann, am 10. Februar zur katholischen Kirche übergetreten ist.

Niederlande.

Brüssel dem 7. April. Das Zuchtpolizeigericht zu Gent hat sechs junge Leute von Adegem zu einer 6monatlichen Einsperrung verurtheilt, weil sie in einem Wirthshause daselbst, mit Vorbedacht, einen 70jährigen Greis durch eine so große Quantität Branntwein trunken gemacht haben, daß er unmitttelbar nachher vom Schlage gerührt wurde, in Folge dessen er am andern Tage starb.

Vor einigen Wochen traf ein junger Geistlicher aus Löwen, auf der Rückreise von Mecheln nach seinem Wohnorte, mit zwei Soldaten zusammen, die von ihrem Regimente, nachdem sie zuvor alle ihre Montirungsstücke verkauft, desertirt waren, und von denen Einer sogar den Entschluß gefaßt hatte, sich das Leben zu nehmen. Sobald der Geistliche ihr Abenteuer erfahren, suchte er ihnen ihr Vorhaben auszureden. Zu Löwen beherbergte er beide Ausreißer bei sich, und geleitete sie am andern Morgen nach Mecheln zurück, wo ihr Regiment steht. Hier begab er sich zum Obersten, und dieser gestattete den Deserteurs, auf die Bitten des gutmüthigen Priesters, unter der Bedingung, daß sie die verkaufte Montur bezahlten, ungestraft in ihr Regiment wieder eintreten zu dürfen. Der Geistliche, der die ganze Summe nicht auslegen

konnte, erhielt von einem Kaufmann die eine Hälfte und legte die andere hinzu. — Eine solche Handlung von Seiten eines Priesters, bemerkt das Journal de Louvain, ist eine schlagende Antwort auf die sarkastischen Bemerkungen der Sentinelle und die Deklamationen des Journal du Gand.

Z ü r k e i.

Konstantinopel den 26. März. Diesen Morgen verkündigten die Kanonen des Serails die Feier des Bairam-Festes. Sultan Mahmud verfügte sich bei Anbruch des Tages, von den Pforte-Ministern, seinem Hofstaate, und seinen Garden begleitet, aus der Kaserne von Ramischiflik nach der Moschee von Ejub zur Verrichtung des an diesem höchsten Feste des Islams vorgeschriebnen Gebetes, und kehrte von da wieder nach der Kaserne zurück, wo sodann die höhern Würdenträger, Civil- und Militär-Aemter Sr. Hoheit die Aufwartung machten, und ihre Glückwünsche darbrachten. Die militärische Begleitung des Sultans war diesmal wenig zahlreich, und in ihrer Kleidung, mit Ausnahme der Uniform der Offiziere der berittnen Garden, welche sich der Husaren-Uniform nähert, keine von den seit einiger Zeit durch das Gerücht angekündigten Veränderungen bemerkbar. Daß übrigens die Absicht des Sultans dahin gehe, in der Uniformirung des Militärs noch bedeutende Aenderungen vorzunehmen, und selbe, besonders hinsichtlich der Kopfbedeckung, immer mehr den europäischen Soldaten gleich zu stellen, erhellt aus einer in den Moscheen bekannt gemachten Aufforderung, sich solchen dem Religions-Gesetze keineswegs zuwiderlaufenden Vorschriften und von der Regierung als zweckmäßig befundenen Aenderungen nicht zu widersetzen. Die Pforte hatte diesmal, gegen die bisherige Sitte, die Aufmerksamkeit, den Botschaftern und Gesandten der fremden Mächte, welche den Zug des Sultans mit anzusehen wünschten, eigne Häuser und Bouticken in der Nähe der Moschee von Ejub anzuweisen, wo sie dieses Schauspiel mit Bequemlichkeit genießen konnten.

Der bekannte Oberst (Bimbashi) Avni-Bei, der früher bei verschiedenen Missionen verwendet worden war, häufigen Umgang mit Franken pflog, und sich durch mancherlei gesellschaftliche Talente auszeichnete, ist unlängst nach Nicomedien verwiesen worden; er soll sich die Ungnade des Sultans, bei dem er bisher in hoher Gunst gestanden hatte, durch zu große Freiheit der Sitten während des Ramasans (des Türkschen Fasten-Monats) zugezogen haben.

Der ehemalige Großwesier, und zuletzt Statthalter von Rumelien, Mehemed-Selim-Pascha, ist dieser letzteren Würde entsetzt, und nach Monastir (in Macedonien) verwiesen worden. Unangenehme Vorfälle in Albanien und Janina, wo die wegen Verweigerung ihres rückständigen Soldes mißvergnügten Albaneser sich großen Ausschweifungen und Unordnungen überließen, sind die wahrscheinliche Ursache seiner Verungnadigung. Die Würde eines Statthalters von Rumelien ist, wie schon gemeldet, dem dormaligen Großwesier Reschid-Mehmed-Pascha (die derselbe auch schon früher bekleidet hatte) verliehen, sein Sohn Emin-Pascha zum Statthalter von Janina, und Mahmud-Pascha zum Statthalter von Jenischehr oder Larissa ernannt worden.

Als ein merkwürdiges Faktum verdient bemerkt zu werden, daß unlängst mehrere hundert Hydrioten in Konstantinopel angekommen sind, welche bei dem gegenwärtigen Mangel an Beschäftigung in der Griechischen Marine, so wie ehemals, auf der Türkschen Flotte Dienste suchen, und von der Pforte, als geschickte und erfahrene Seeleute, bereitwillig aufgenommen werden.

Der Gesundheitszustand in der Hauptstadt erhält sich fortwährend gut; die Pest-Spitäler sind leer, und es hat sich erwiesen, daß die vor einigen Wochen verbreiteten Gerüchte von Pestfällen allhier, grundlos waren. Auch in Adrianopel hat die Zahl der Kranken in Folge der von dem Großwesier angeordneten Maaßregeln, der Errichtung eines eigenen Lazareths, der Reinigung der verdächtigen Häuser, und Vernichtung der darin befindlichen Effekten und Kleidungsstücke sehr abgenommen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 9. April. Prinz Leopold ist hier eingetroffen. In seinem Gefolge befinden sich nur zwei Sekretaire, ein Englischer und ein Griechischer. Der Prinz wird ungefähr zwei bis drei Wochen hier verweilen, sich indessen nicht, wie der Sun sagt, von hier nach Deutschland, sondern zurück nach England begeben, um die Vorbereitungen zur Abreise nach Griechenland zu treffen. Die Eskadre, an deren Bord er sich nach Morea begiebt, muß in den ersten Tagen des Juni segelfertig seyn. (Der Prinz Leopold war am 5. d. M. von London nach Paris abgereist.)

Die Präsektur-Angelegenheiten und die Aufsung der Kammer sind, nebst den Ansichten über den

Ausgang und die Folgen der Afrikanischen Expedition, noch immer die Gegenstände, um die sich die Erörterungen unserer Publicisten drehen. Der Constitutionnel will wissen, die Aufbösungs-Ordonnanz sei bereits unterzeichnet. Andere Blätter sprechen im entgegengeetzten Sinne, und wollen an eine Aufbösung gar nicht glauben. Die Gazette de France bemerkt hierüber: „Die liberalen Blätter bemühen sich, die Leute glauben zu machen, die gegenwärtige Kammer solle nicht aufgelöst werden. Der Zweck dieses Betrugs ist leicht zu durchschauen. Man will in den Gemüthern die Idee von der Unverschämtheit der Adresse schwächen, indem man die Wirkung in Frage stellt, welche sie auf den König gemacht hat. Vor allem sucht man Zweifel über die edle Festigkeit des Monarchen zu erregen. Doch umsonst. Mit der Antwort des Königs ist gleichzeitig auch die Aufbösung der Kammer ausgesprochen worden.“

Se. Maj. der König haben den Veranten des Journal du Calvados, der bekanntlich wegen Diffamation des Herrn Guernon de Ranville verurtheilt worden und seit 7 Tagen bereits im Gefängnisse saß, auf Ansuchen dieses Ministers von der wider ihn erkannten Strafe frei zu sprechen geruhet.

Es heißt, sagt die Gazette, die H. v. Waters, v. Billeneuve und v. Cauna wollten die ihnen ausgetragenen neuen Präfekturen nicht übernehmen.

Die Bündnisse zur Verweigerung der Steuern hören in einigen Theilen Frankreichs noch immer nicht auf, doch werden sie jetzt mehr im Geheimen betrieben als sonst, und man sucht die Listen vor den Augen des Publikums zu verheimlichen.

Herr Lehotay, der Veteran unter den Journalisten, ist in einem Alter von 80 Jahren mit Tode abgegangen.

Die Gazette ist fast ganz mit den Verhandlungen ihres Prozesses gegen Hrn. Mechin angefüllt, der für den Herausgeber derselben einen so unglücklichen Ausgang genommen. Hr. von Genoude meint, das Tribunal wolle in ihm mehr die Gesinnung strafen als das isolirte Faktum; über Hrn. Mechin wiederholt zu haben, was in allen biographischen Handbüchern steht.

Der Bischof von Bayonne, Hr. d'Astros, hat das Erzbisthum Toulouse ausgeschlagen. Es ist dies das zweite oder dritte Beispiel der Anhänglichkeit, das er seiner Diocese giebt.

Der Unteroffizier Becu, dem die Kugel geglitten hatte, mit welcher der Sergeant Bitterling zu Lou-

lon seinen Obristen geröthet, hat sich, weil er seit her bei seinen Kameraden in Verachtung gefallen und es ihm abgeschlagen worden war, an der Afrikanischen Expedition Theil zu nehmen, um's Leben gebracht.

Beim Abgang des letzten Kouriers aus Madrid war daselbst ein Dekret, wodurch das Salische Gesetz in Spanien aufgehoben worden ist, proklamirt geworden. Niemand war von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt worden, nicht einmal der König von Neapel. (Das Salische Gesetz schließt bekanntlich die weibliche Thronfolge aus.)

In einem Journal heißt es: „Durch die Aufhebung des Salischen Gesetzes sind die Töchter der Könige von Spanien für successionsfähig erklärt. Man weiß, daß die Spanische Gesetzgebung über diesen Gegenstand oft gewechselt, und daß, trotz der alten Grundsätze und der frühern Beispiele des Landes, die Französische Maxime endlich prävalirt hat. Jetzt ist dieselbe abermals zurückgenommen. Die Schwangerschaft der Königin von Spanien hat ohne Zweifel die Veranlassung dazu gegeben. Der König hat die Krone seinen Kindern, welchen schlechtes sie auch seyn mögen, sichern wollen. Das Dekret ist in den Straßen von Madrid unter Trompetenschall feierlich proklamirt worden.“

Die Sicilischen Majestäten werden Madrid am 14. d. verlassen und auf ihrer Rückreise den Weg über Paris nehmen.

Die Expeditionärsarmee gegen Algier wird aus 36 Bataillonen Infanterie, aus sehr wenig Kavallerie, etwa 300 Mann Lanciers, 1600 Mann Artillerie und 1500 Mann Genie-Soldaten bestehen. Das Material der Belagerungs-Artillerie scheint aus 30 Stücke von 24- oder 16-Pfündern, 30 Mörser von 10 Zoll oder Haubizen von 8 Zoll, 3 Batterien von 4 Stücke von 8-Pfündern und 2 Haubizen zu 5 Zoll, auf eine Reserve-Batterie von 4 — 12-Pfündern und 2 Haubizen von 6 Zoll festgesetzt.

Eine Englische Fregatte ist von Malta nach Algier abgefeselt, um den Englischen Konful, so wie die Konsuln der übrigen Nationen für den Fall an Bord zu nehmen, daß sie dieses wünschen sollten.

Die ganze Schiffsdivision, welche zu West ausgerüstet worden, ist mit Ausnahme der Linienfahrer „Nestor“ und „Eupherie“ und zweier Fregatten am 29. März von dort unter Segel gegangen, um sich nach dem Hafen von Toulon zu begeben.

Ein Schreiben, welches die Brigg Cygne von der Station vor Algier mitgebracht, meldet, daß das

ganze Littorale dieser Regentschaft mit Truppen bedeckt ist, welche sich täglich zwei Mal im Kleingewehr- und Artilleriefener üben. Es scheint, daß sie Europäische Exerciermeister haben, und daß die Algierer sich zum lebhaftesten Widerstande rüsten. Der Hafen von Dran vorzüglich wird stark befestigt, und man errichtet Batterien an allen Orten der Küste, welche die Natur vor einem Ueberfalle nicht sicher gestellt hat, und die eine Landung begünstigen dürften.

Der Temps, ein liberales Journal, enthält von einem alten Marineoffizier, welcher die Expedition nach Egypten mitgemacht hat und die Staaten auf der Nordküste Afrika's sehr genau kennt, ein Schreiben über die muthmaßlichen Resultate des Kriegszugs gegen Algier. Dieser kompetente Richter hält die Eroberung von Algier, nach den Anstalten, die man hiezu macht, und nach den Mitteln, welche der Dey zum Widerstande hat, für sicher, wenn die Expedition gut geleitet wird. „Allein, wenn Algier genommen ist, schließt er, was dann? Das ist die große Frage, deren Lösung mir inzwischen nicht obliegt.“

Am 1. April wurde auf der über die Bidassoa führenden Pont d'Angoulême, welche Frankreich von Spanien trennt, Feuer angelegt, jedoch noch bei Zeiten gelöscht. Der Urheber dieses Trevels ist noch nicht bekannt.

Zu Havre und Rouen ist so viel Schnee gefallen, daß man sich wieder in den tiefsten Winter zurückversetzt glaubte. Die Blüthen der Obstbäume haben dabei sehr gelitten.

Mad. Malibran ist an dem Tage, wo ihr Benefiz Statt fand, durch eine unvorsichtiger Weise offenen gelassene Versenkung in die unteren Räume des Theaters gestürzt. Der Fall hat jedoch keine nachtheiligen Folgen für sie gehabt.

— Den 10. April. Vorgestern Abend arbeiteten Se. Maj. mit dem Fürsten v. Polignac.

Prinz Leopold ist im Hôtel des Princes abgestiegen. Wenige Stunden nach seiner Ankunft stattete der Herzog von Orleans dem künftigen Beherrscher Griechenlands einen Besuch ab. Der Prinz logirt mit Herrn Cynard in einem und demselben Hotel.

Bei der Feier der Abschieden für den Marschall Souvion St. Cyr im Invalidenhanse (wo sie auf K. Befehl geschah) wurde General Bourmont von den Marschällen äußerst kalt, General Gerard hingegen desto ausgezeichnet empfangen.

Der Zank der beiden vornehmsten ministeriellen Zeitungen währt noch fort; die Gazette will schleunige Auflösung der Kammer und neue Wahlen, obzwar Herr v. Billele nur erst vor einiger Zeit davon, als von der Spitze, an welcher sich das gegenwärtige Cabinet noch unfehlbarer zerschellen würde, abtricht. Die Quotidienne aber, welche die ganze Falschheit wider die H. H. v. Polignac und v. Bourmont fühlt, welche in dieser Zurücknahme einer frühern Ansicht von Seite eines Feindes liegt, schreit laut wider die Auflösung — wenigstens wider eine schleunige.

Man meint heute, die Ansicht derer, welche es nicht gerathen halten, mit der Auflösung der Kammer zu zögern, werde obliegen.

Aus Toulon wird gemeldet: Es scheint, daß Hr. Massieu de Clerval, Oberbefehlshaber des Blokadeschwaders vor Algier, durch die für Rechnung des Dey's in England gemachten Ankäufe bewogen worden ist, den Befehl zu ertheilen, mit besonderer Sorgfalt auf die Englischen Schiffe zu achten, welche die Blokade zu umgehen suchen sollten, um in Algier einzulaufen. Heute heißt es, zwei Englische, mit Munition beladene Handelsfahrzeuge seien von den Blokadeschiffen in dem Moment genommen worden, wo sie in den Hafen dringen wollten. — Der Landungspunkt der Expedition ist noch nicht bestimmt; mehrere Vorschläge sind dieserhalb gemacht worden; dem Admiral Duperré liegt es ob, denjenigen auszusuchen, der die meisten Vortheile darbietet. Er hat sich zu dem Ende entschlossen, in Begleitung des Korsaren Davaastro, sich in Person an Ort und Stelle zu begeben, um die Sache in der Nähe zu untersuchen. Er geht morgen an Bord der Brigg „Alerte“ ab; man wollte in seinem Geleite Ingenieure hinsenden, allein er hat dies abgelehnt. Er wird zuerst das Blokadeschwader vor Algier mustern, und alsdann die Küste dieses Landes genau untersuchen.

Das Drapeau blanc vergießt Thränen der Rührung über den Umstand, daß der Kriegsminister vier seiner Edhne mit in den Kampf gegen Algier nimmt; ja es hofft, daß seine Empfindsamkeit selbst die Algierer anstecken werde. „Wir fragen unsere Feinde, die Barbaren,“ sagt es, „wie tief werden sie sich nicht in ihrer Seele erschüttert fühlen, wenn sie den Anführer der Franken mit seinen vier Edhnen auf sie losstürzen, sie selbst zum Siege führen,

ihnen mit seinem Degen den Weg auf ihre Wälle zeigen, und sich triumphirend mit ihnen auf ihre Mauern stellen sehen werden!"

Englische Blätter melden, die Russische Regierung verdoppele ihre Bestrebungen für ihre Marine-Anstalten im Schwarzen Meere. Sie habe eine ziemliche Anzahl fremder Seeleute, insonderheit Italiener und Griechen, den Besatzungen ihrer Kriegsschiffe hinzugefügt, um das Russische Seeevok zu bilden.

Aus Madrid wird gemeldet, daß der König ein Dekret wegen Aushebung von 14,170 Mann zur Vollzähligmachung des Heeres erlassen hätte. — Unser R. Botschafter unterhandelte, um Ermächtigung zur Anlegung von Magazinen in Karthagena für die Afrikanische Expedition zu erhalten; man schien gegenseitig geneigt, diese Unterhandlung in die Länge zu ziehen.

Das heil. Collegium in Rom, welches, der ursprünglichen Bestimmung gemäß, aus 70 Karдинаlen bestehen soll, zählt deren gegenwärtig nur 58, von denen 41 geborne Italiener sind, und 55 von den beiden letzten Päpsten Pius VII. und Leo XII. creirt wurden.

Mad. Catalani will einige Jahre auf ihrem Landfuge in Italien zubringen, und vermietet deshalb ihr schönes Haus hieselbst, eines der bequemsten und elegantesten in der Chauffee d'Antin.

G r o ß b r i t a n n i e n .

L o n d o n den 9ten April. Am 5. d. M. brachte im Unterhause Herr R. Grant seinen Antrag, die Emancipation der Juden betreffend, vor. Er leitete seinen Vortrag durch eine geschichtliche Uebersicht der Lage der Juden in England ein. Im ersten Jahrhundert genossen sie Freiheit und Schutz, aber im zwölften sei es schwer zu sagen, ob sie mehr von der boshaften Wuth des Pöbels oder von der kalten und ausstudirten Niederträchtigkeit der Souveräne, die sich ihre Beschützer nannten, zu leiden hatten. Der Schutz gleiche in diesem Falle ganz dem Schutze, den man dem eingezogenen Bild angeheihen lasse, damit es, unbelästigt von Theilhabern, gemächlich von den Fürsten gequält werden könne. Matthäus Paris berichtet die Aeußerung eines Engl. Königs, daß man den Juden nicht nur das Fell abziehen, sondern auch die Gedärme ausreißen müsse. Die Schandthaten gegen die Juden überträfen bei weitem alle Verbrechen, die man ihnen angedichtet und im Umlauf gebracht, um die Grausamkeit gegen sie zu rechtfertigen. Unter

Heinrich III. habe man ihnen den Besitz und den Handel von Ländereien verboten, und sie in jeder Beziehung als eine Art Kronknechte behandelt. Man schärfte ihnen ein, in ihren Synagogen nicht zu laut zu seyn. Unter Eduard I. verlieh ihnen das Edikt: provisiones de judaismo, manche Rechte, verbot ihnen aber den Wucher. Im 19. Jahre der Regierung dieses Fürsten wurden sämmtliche Juden aus ihre Anzahl belief sich damals auf 15,000 — aus England verwiesen, wobei alle ihre bewegliche Habe geplündert, viele der Unglücklichen mißhandelt und ermordet wurden. Erst unter Cromwell lehrten sie wieder nach England zurück; die Stuarte befreiten sie von der Zahlung der Fremdensteuer, die ihnen aber Wilhelm III. wieder auferlegte. Der mißglickte Versuch zur Emancipation der Juden (auch der ausländischen) vom J. 1753, sei bekannt genug. Der jetzige Antrag beschränkte sich nur auf die Engl. Untertanen, die sich zum Judenthum bekennen. Seit 77 Jahren sei in diesem Lande, hinsichtlich der Juden, in der Gesetzgebung nichts abgeändert worden. In dem Eide des Gehorsams fänden die Juden nichts weiter anstößig, als daß er auf das Evangelium geleistet werden müsse. Eben so hätten sie nichts gegen den Abschwürgungs-Eid, als dessen Schluß: „auf Treue und Glauben eines Christen“ einzuwenden. Die neuliche Aufhebung der Testakte habe den Juden keinen Vortheil gebracht. Es liege also der Gleichstellung der Juden kein wesentliches Hinderniß, sondern nur eine Formel im Wege, die zufällig sei, denn der Ursprung der Eidesformel falle in eine Zeit, in welcher es in England gar keine Juden gab, gegen welche also dieselbe nicht gerichtet seyn konnte. Der jetzigen Ordnung der Dinge zufolge, können die Juden keine Civil- und Militär-Ämter bekleiden, keine Physikate und Advokaten-Ämter, nicht an der Wahl von Parlamentsgliedern Antheil nehmen, und selber nicht zu solchen gewählt werden. In Liverpool und Exeter genössen sie zwar das Bürgerrecht, aber in London wäre es ihnen unmöglich, in die Korporationen einzutreten. Sie befänden sich fast in derselben Lage, von welcher die Römisch-Katholischen neuerlich erlöst worden. Die Zahl der Juden in London betrage 18—20, und im ganzen Königreiche 30—40 Tausend. Es sei eine gute Vorbedeutung, daß die 4 Repräsentanten der City von London dem Antrage günstig seien. (Hört!)

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Vom 21. April 1830.)

Großbritannien.

(Fortsetzung.) — Was die Einwürfe betreffe, so berufe man sich entweder auf Vorzüge, die der Christ genießen müsse, oder auf die Weisheit unserer Vorfahren; indes habe man nie gesehen, daß Separatisten vom Parlament ausgeschlossen worden wären, und die Gesetze von der Weisheit der Vorfahren seien wir täglich zu ändern bemühet. Da man aber selbst gegen die Römisch-Katholischen alle Schranken eingerissen, so sehe er keinen vernünftigen Grund ab, warum gerade die Juden innerhalb dieser Schranken bleiben müßten. Er (der Redner) könne die Juden nur als Dissentirende betrachten. Man wende ein, die Juden hätten der Gleichstellung widerstrebende Gewohnheiten, seien ein wanderndes Volk, keinem Lande zugethan: dazu habe sie jedoch das Gesetz, das sie von allem Bürgerthum ausschloß, nach vielen Jahrhunderten selbst gemacht (hört!); einen Beweis von der Nichtigkeit dieser Einwürfe liefere das gegenwärtige Verlangen der Juden, England anzugehören. Ein anderer Einwurf laute, viele Juden seien so entfittlicht, daß sie des Genusses der bürgerlichen Rechte unfähig würden; dies sei, was die angesehenen Leute betreffe, die sich von Niemanden an Rechtllichkeit übertreffen ließen, durchaus unwahr: also gelte es nur von dem Pöbel; allein der Pöbel werde durch die bestehenden Gesetze noch schlechter, und jedermann ehelos und verdorben, wenn man ihn gefehlich so behandelt, als sei er bereits ehelos und verdorben. (Hört, hört!) Der Redner erklärte, er sehe nicht ein, wie man jemandem, seiner religiösen Ansichten wegen, das Bürgerrecht verweigern könne, am wenigsten den Juden, deren Religion bekannt genug sei. Die Christen der ersten Jahrhunderte hätten unbedenklich unter heidnischen Fürsten Aemter angenommen, und eben so thäten es jetzt die Juden. Es sei thöricht, das Wohl des Staates lächerlichen Besorgnissen aufzuopfern, z. B. daß alle Separatisten im Parlament sich gegen die Verfassung vereinigen würden. Wollte man aber glauben, die Juden seien zur Ausschließung verdammt und ein verwünschtes Volk, so dürfe man sie nicht einmal schützen, sondern müsse sie der Volkswuth Preis geben, wie zu den Zeiten des von Wolfswuth gepriesenen Mittelalters; vielmehr sei das, was wir den Unglauben der Juden nennen, ein

Gegenstand des Mitleids. Wenn die Engl. Juden emancipirt würden, so würde der Ruhm des Engl. Volkes auf der ganzen Erde erschallen. Es ließen sich hierauf gegen den Antrag vernemen: Sir R. Inglis, Hr. Beasley, der Kanzler der Schach-Kammer, Hr. Percival und der General-Solicitor; dafür aber: Hr. Macaulay, Sir J. Mackintosh, Dr. Rushington, Hr. Morveth und Hr. W. Smith. Nachdem Hr. Grant erwiedert hatte, wurde über den Antrag gestimmt und derselbe mit einer Mehrheit von 18 Stimmen (115 gegen 97) angenommen, worauf die erste Lesung der Bill erfolgte, und die zweite auf den 26. d. M. festgesetzt wurde.

Im Unterhause äußerte gestern Dr. Whillmore die Hoffnung, wenn die Papiere wegen Griechenland vorgelegt würden, daß sie vöthige Anstunfte über die Blockade von Vrevesa geben würden. Auf Antrag des Sir R. Inglis ward eine Adresse an Sr. Maj. beschlossen, um die Zahl der Jesuiten und Mönche zu erfahren, die sich in Folge der kathol. Aekte als solche angeben hätten. Hr. Calcraft erhielt Erlaubniß zur Einbringung einer Bill zur Regulirung des Bierverkehrs. Hr. R. Grant hat die zweite Verlesung der Bill, wegen Emancipation der Juden, bis zum 3. Mai angesetzt. Das Haus vertrug sich auf den Antrag des Kanzlers der Schach-Kammer bis zum 26. April.

Man glaubt nicht, daß das Oberhaus die Bill zur Emancipation der Juden, selbst wenn sie im Unterhause passiren sollte, gutheißen würde, denn die Furcht, durch einen solchen Schritt eine christliche Verfassung unchristlich zu machen, wirkt dort noch so kräftig, um anders, als durch den Willen des Ministeriums, verbannt zu werden, und für's Erste scheint es noch nicht, daß dieses geneigt ist, auf die neue Emancipation zu bestehen, die jedoch nicht viele Jahre mehr ausbleiben kann; bis jetzt ist noch keine einzige Witzschrift dagegen eingereicht worden.

Folgendes ist der vollständige Inhalt dieser Bill, wie sie von Herrn R. Grant zum erstenmale verlesen worden: „Insofern durch die Zusammenwirkung verschiedener Gesetze die zur jüdischen Religion sich bekennenden Unterthanen Sr. Majestät gewissen Beschränkungen und Nichtbefähigungen unterworfen sind; insofern es ferner als zweckmä-

Sie erscheint, diese Gesetze abzuschaffen und die jüdischen Unterthanen Sr. Maj. in gleiche Lage und Verhältnisse, sowohl was bürgerliche Rechte als was Privilegia betrifft, mit den katholischen Unterthanen Sr. Maj. zu bringen: möge es Ew. Königl. Maj. gefallen, unter Beistand, Zustimmung und durch Autorität der geistlichen und weltlichen Lords, so wie der Gemeinen, die im gegenwärtigen Parla- mente versammelt sind, es zum Gesetze zu machen, daß, nachdem diese Akte durchgegangen seyn wird *), jedem jüdischen Unterthan Sr. Maj. gestattet sei, alle und dieselben bürgerlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien, eben so wie die nämlichen Aemter und Stellen besitzen und genießen zu dürfen, welche die katholischen Unterthanen Sr. Maj. jetzt, und zwar unter bestimmten Ausnahmen, besitzen und genießen dürfen. Es sei ferner für immer festgesetzt, daß die jüdischen Unterthanen Sr. Maj. in allen Fällen, wo es das Gesetz verlangt, gehalten seyn sollen, mit der weiter unten erwähnten Modifikation, dieselben Eide abzulegen und zu unterzeichnen, die den katholischen Unterthanen Sr. Maj. in der im vorigen Jahre durchgegangenen Bill vorgeschrieben worden sind. Auch sollen sie die Erklärung, die in der im neunten Jahre der Regierung Sr. Maj. durchgegangenen Akte, welche den Eid des empfangenen Abendmahls aufhebt, vorgeschrieben wird, abgeben und unterzeichnen. — Es sei ferner gesetzlich bestimmt, daß, wenn ein jüdischer Unterthan Sr. Maj. besagte Eide ablegt und besagte Declaration unterzeichnet, die Worte: „Bei dem wahren Glauben eines Christen“ wegbleiben, so wie überhaupt besagte Eide künftig den Juden, die sich zur Ablegung derselben einfinden, auf dieselbe Weise administriert werden sollen, wie der Eid, welchen die Juden gegenwärtig bei Gerichts-Verhörden, vor ihren Zeugen-Aussagen, abzulegen gehalten sind; und soll solche Ablegung bei allen Veranlassungen für hinreichend und geschmäßig gelten. Nachdem diese Akte durchgegangen seyn wird, sollen für die jüdischen Unterthanen Sr. Maj. dieselben und keine anderen gesetzlichen Beschränkungen und Straffälle stattfinden, als für die katholischen Unterthanen, und soll die Ablegung besagter Eide dieselbe Kraft und Wirkung in Beziehung auf Entfernung aller übrigen Beschränkungen haben, wie bei den katho-

lischen Unterthanen. Eben so soll die Administration, Aufzeichnung und Certification der von Juden abzulegenden Eide ganz auf dieselbe Weise wie bei den von Katholiken abzulegenden geschehen.

Einem Schreiben aus Caraccas vom 1. Februar zufolge, hat sich endlich Maracaibo, mit dem übrigen Venezuela, gegen die Regierung Bolivar's erklärt. Ueber 6000 Mann stehen an der Gränze von Venezuela und Cundinamarca unter den Befehlen von Marino und Masero. In Valencia sind 4000 Mann versammelt, welche, mit einer Verstärkung von 200 Mann, die man aus Manturin erwartet, unter Bermudez und Gomez abmarschiren werden. Pena ist zum Minister des Innern und der Justiz, Urbaneja zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, Soublotte zum Kriegs- und Marineminister ernannt. Santos Michelena ist Unterstaats-Sekretair und Lacuna Intendant. Der Kongreß wird sich am 30. April in Valencia versammeln. Der General Sucre war in der ersten Hälfte des Januar, als Abgeordneter von Quito, in Bogota eingetroffen.

Ein Britischer Offizier schreibt aus Konstantinopel vom 25. Februar über die neuliche Entbindung der jüngsten Sultanin: „Sie ist 19 Jahre alt, eine Circasserin und soll große persönliche Reize besitzen. Der Sultan giebt sehr rasch auf einander den Verbesserungen des Zeitgeistes Raum und hat seine mohamedan. Vorurtheile so sehr überwunden, daß er Aerzte in den Harem zuläßt, und so ist zum erstenmale in den Annalen des Serails eine Sultanin von einem Griech. Arzte und von einem Französl. Geburtshelfer bedient worden; diese Herren waren einen Monat lang im Dienst, in welcher Zeit sie das Serail nie verließen. Als der Arzt dem Sultan seinen Bericht abstattete, daß die junge Fürstin und das Durchl. Kind bei gutem Wohlfeyn wären, redete dieser ihn mit seinem Namen an, was beispiellos ist, denn der Sultan so gut, wie der gemeinste Mohamedaner, pflegen sonst einen Griechen oder Franken nie anders als mit Dschaur (Hund) anzureden: „Stephano!“ sagten Se. Hoh., „ich bin mit deinem Benehmen wohl zufrieden, kehre nun zu deinen Freunden zurück, sie werden sich freuen, dich zu sehen.“ So beschenkte er ihn und seinen Collegen, jeden mit einem werthvollen Beutel, und entließ sie.“

S p a n i e n.

Madrid den 3. April. Am 24. März war bei Hofe, zur Jahresfeier der Rückkehr Sr. Maj. des

*) Dieser Zeitpunkt ist im Comité des Hauses näher zu bestimmen.

Rönigs aus der Gefangenschaft in Valencay, Gala und Gratulations-Cour.

Vermischte Nachrichten.

Aus Rönigsberg vom 12. April wird gemeldet: Unsere Stadt verlor am 3. d. M. einen ihrer geachteten und gelehrtesten Männer, den Oberlehrer am hiesigen Friedrichskollegium und Privatdocenten bei der Universität, Dr. Joh. Friedrich Ebert.

Das Leben Ludwigs XI., vom Grafen Segur, ist in Paris erschienen.

Rossini's Tell ist zu Brüssel dreimal nacheinander mit dem größten Beifall gegeben worden. Der Theaterreferent in der Gazette des Pays-Bas nennt diese Oper „ein klassisches Werk in der ganzen Ausdehnung des Wortes“, und sagt, Rossini habe sich in ihm als Nebenbuhler Glucks gezeigt. Die „Prinzessin“ nennt er, in Hinsicht auf ihr Zusammentreffen mit Melchthal auf dem Rütli, recht treffend „eine neue Dido“.

Napoleons Reitsperde waren in Brigaden zu 9 Pferden abgetheilt, von denen 2 für ihn und die 7 übrigen für sein Gefolge dienten. Die Zugspferde zerfielen in Relais, deren jedes aus drei vierspännigen Zügen bestand. Jeder Brigade, gleichwie jedem Relais war ein besonderes, nummerirtes Piket beigeordnet. Hatte der Kaiser z. B. 20 Lieues zu Pferde zu machen, so stellten sich 6 Brigaden längs der Route auf; die begleitenden Stallbedienten führten Mantelsäcke mit vollen Umzügen, mit Fernrohr, Karten, Feder, Dinte, Papier u. s. w. mit sich. Auf obige Art legte Napoleon einmal 40 deutsche Meilen in 10 Stunden zu Pferde zurück.

Einem jungen kräftigen Müllerburschen, der am 6. April Nachmittags in der Kanalmühle zu Würzburg, in allzu großem Vertrauen auf seine Stärke, mit der Hand das Kammrad im Laufe hemmen wollte, widerfuhr das Unglück, daß ihm die Gewalt des Rades den rechten Arm verflümmelte, und dieser ihm einige Stunden nachher im Julius-Spitale aus der Wafel abgelöset werden mußte.

Stadt-Theater.

Freitag den 23. April zum Erstenmale: Faust, Trauerspiel mit Musik in 5 Aufzügen von Göthe. (Faust: Herr Kunst, Ober-Regisseur vom Herzogl. Braunschw. Hoftheater, als Gastrolle.)

Avertissement.

Die im Oborniker Kreise, 2 Meilen von Rogasen und 1½ Meile von Obornik belegene, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugehörige Herrschaft Boguniewo und Pacholowo, welche aus den Vorwerken und Dienstbürdern Boguniewo, Pacholowo, Slomowo, dem Vorwerk Sczytno, dem Zinsdorfe Nowisk und 3889 Morgen 32 □ R. Forsten besteht, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zweck ist ein Licitations-Termin vor dem Deputirten, Regierungsrath Stranz auf den 21sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr,

in unserem Konferenz-Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizierte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Es werden sowohl auf die Herrschaft im Ganzen, als auch auf die einzelnen Vorwerke Gebote angenommen, und der Verkauf, je nachdem es am vortheilhaftesten erscheint, im Ganzen oder im Einzelnen bewirkt.

Für den Fall des Verkaufs im Einzelnen sind folgende Parzellen gebildet:

- 1) Das Vorwerk Boguniewo mit dem Zinsdorfe Nowisk, dem bei Boguniewo belegenen Forst-Etablissement, und einem Flächen-Inhalt von 67 Mrg. 179 □ R. Gärten,

1253 =	72 =	Acker,
221 =	132 =	Wiesen,
4 =	61 =	Hütungen,
176 =	114 =	Gewässer,
21 =	99 =	Hof- und Baustellen,
20 =	52 =	Umland,
1939 =	2 =	Forst, und
33 =	73 =	zum Forst-Etablissement

 gehörigen Grundstücken.

Sa. 3738 Mrg. 64 □ R. Dominial = Grundstücke.

- 2) Das Vorwerk und Dienstdorf Slomowo mit dem Vorwerk Sczytno und einem Flächen-Inhalte:

- a) beim Vorwerk Slomowo von

43 Mrg. 62 □ R. Gärten,
666 = 124 = Acker,
208 = 12 = Wiesen,
72 = 20 = Hütungen,

42 Mrg. 133 □ M. Umland,
3 = 152 = Hof- und Baustellen,

Sa. 1037 Mrg. 143 □ M. . . 1037 M. 143 □ M.

b) beim Vorwerk Scytno von
18 Mrg. 103 □ M. Gärten,

444 = 111 = Acker,
49 = 13 = Wiesen,
34 = 66 = Hütungen,
10 = 105 = Umland,
1 = 118 = Hof- und Baustellen,

Sa. 558 M. 156 □ M.
und 930 = 139 =

Forstrev
in Summa . . 2527 M. 78 □ M.
Dominial-Grundstücken.

3) Das Vorwerk Pacholewo mit einem Flächen-
Inhalte von:

29 Mrg. 174 □ M. Gärten,
1064 = 54 = Acker,
143 = 52 = Wiesen,
164 = 91 = Hütungen,
52 = 125 = Umland,
5 = 87 = Hof- und Baustellen,
und 1019 = 71 = Forstgrundstücken,

Sa. 2479 Mrg. 114 □ M. Dominialgrundstücken.

Die Minima, von welchen ab nur Gebote an-
genommen werden, sind

für die Parzelle ad 1. auf . . . 38,800 Rthlr.,
" " " " 2. " . . . 23,000 "
" " " " 3. " . . . 27,000 "

für die Herrschaft im Ganzen auf 82,800 Rthlr.
festgestellt worden. Von dem Kaufgelde muß die
Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann
5 Jahre zur ersten Hypothek auf den Gütern stehen
bleiben. Die Regulirung der gutherrlichen und
bäuerlichen Verhältnisse wird Johanni d. J. in Pa-
cholewo und Slomowo ausgeführt. In Bogunie-
wo ist sie noch nicht eingeleitet, in Nowisik aber be-
reits die Dienstablösung im Gange. Der Verkauf
geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung
der in unserer Registratur vom 10. Mai c. ab zur
Einsicht bereit liegenden Karten und Taxen.

Die Pächter in Boguniewo und Pacholewo sind
angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung der
Güter zu gestatten.

Als Caution für sein Gebot muß der im Termin
für die ganze Herrschaft meistbietend Verbleibende
5000 Rthlr., der auf jedes einzelne Gut meistbie-

tend Verbleibende 2000 Rthlr. deponiren, welche
eventualiter als Abschlagszahlung auf das Kauf-
geld angesehen werden. Der Zuschlag erfolgt 8 Ta-
ge nach Abhaltung des Licitations-Termins, bis
wohin die resp. meistbietend Verbleibenden an ihre
Gebote gebunden bleiben. Die speziellen Verkaufs-
Bedingungen sollen im Licitations-Termin vorgelegt
werden, und können schon jetzt in unserer Registratur
eingesehen werden.

Posen den 5. April 1830.

Königlich Preussische Regierung,
Abtheil. für die dir. Steuern, Domänen und Forsten.

Das im Posener Kreise, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Posen
und $\frac{1}{2}$ Meile von Schwesenz belegene, zur Herr-
schaft Schwesenz gehörige Vorwerk Kruszewnia
der Allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt,
soll mit dem darauf befindlichen todten und lebenden
Inventarium im Wege der öffentlichen Licitation an
den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem
Zweck ist ein Licitations-Termin vor dem Deputir-
ten, Regierungsrath Stranz, auf
den 24sten Mai c. Vormittags

11 Uhr,

in unserm Konferenz-Zimmer hieselbst ange-
sehen worden, zu welchem qualifizierte und vernidgende Kauf-
lustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen
werden, ihre Gebote abzugeben und wenn sonst kei-
ne Hindernisse entgegenstehen, den Zuschlag zu ge-
wärtigen.

Zu dem Vorwerke gehören:

736 M. 129 □ M. Acker,
18 = — = Wiesen,
16 = 44 = Gärten,
79 = 83 = Hütung,
13 = 69 = Umland, und
4 = 42 = Hof- und Baustellen,

Sa. . . 868 M. 7 □ M.,

sonst aber keine Neben-Nutzung.

Das Minimum, von welchem an geboten werden
wird, ist auf 8300 Rthlr. festgestellt worden.

Von dem Kaufgelde muß die Hälfte am 24sten
Juni c. zur hiesigen Regierungshaupt-Kasse ein-
gezahlt werden, die andere Hälfte kann 5 Jahre
zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben.

Als Caution für sein Gebot muß der Meistbie-
tende im Licitations-Termin 500 Rthlr. deponiren,
welche eventualiter als Abschlags-Zahlung auf die
Kaufgelde angesehen werden. Der Verkauf ge-
schieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der

in unserer Registratur vom 10ten Mai c. ab, zur Einsicht bereit liegenden Karte nebst Taxe.

Die speziellere Veräußerungs-Bedingungen sollen im Licitations-Termin vorgelegt und können in unserer Registratur eingesehen werden. Die zeitige Pächterin ist angewiesen worden, den sich meldenden Kauflustigen die Besichtigung des Gutes zu gestatten.

Posen den 8. April 1830.

Königlich Preussische Regierung,
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen
und Forsten.

Bekanntmachung.

Eine neben dem Grundstück des Kaufmann Eliasiewicz sub Nro. XIV. Colombia belegene, an der Warthe fortlaufende Sandschelle von 2 Morgen 70 □ Ruthen wird in termino den 10. Mai c. vor Mittage um zehn Uhr im rathhäuslichen Sessions-Zimmer meistbietend vererbpachtet. Licitationsfähige Individuen werden hierdurch eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen, ihre Gebote zu verlaublichen und hat mit Vorbehalt höherer Genehmigung der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Posen den 27. Februar 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Ediktal-Citation.

Der Hypotheken-Recognitions-Schein vom 5ten December 1798 nebst Ausfertigung der Verhandlung vom 20sten December 1796, auf Grund der Letztern der verstorbene Sylverius v. Zakrzewski einen Anspruch von 476 Thaler 4 Sgr. der, der verwittweten Anna v. Zakrzewska gebornen von Starzenska gebührenden Dotalgelder, geltend gemacht, und eine Protestation in Höhe obiger Summe für Letztere in das Hypothekenbuch des Guts Wierzeja Rubr. III. No. 3. eingetragen wurde, ist verloren.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anbringung und Wahrnehmung ihrer Ansprüche auf den 10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Zakrzewski in unserm Partheizimmer angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß beim Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen an diesem Docu-

mente auferlegt und mit der Amortisation desselben vorgegangen werden wird.

Für diejenigen, welche den Termin nicht persönlich abwarten können und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien v. Przepartowski, Brachvogel und Landgerichtsrath Spieß als Mandatarien in Vorschlag gebracht, welche sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 8. April 1830.

Königl. Preuss. Landgericht.
Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des fünften Armeekorps zu Posen, werden alle diejenigen unbekanntes Gläubiger, welche an die Kasernen der nachbenannten Truppentheile und Garnison-Verwaltungen, als:

- 1) des 1. Bataillons 18. Infanterie-Regiments in Rawicz,
- 2) des hier garnisonirenden Füsilier-Bataillons desselben Regiments,
- 3) des 1. Bataillons 19. Landwehr-Regiments, dessen Escadron und Artillerie-Kompagnie zu Lissa,
- 4) des 7. Husaren-Regiments daselbst,
- 5) des 3. Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments daselbst,
- 6) des Magistrats zu Lissa aus dessen Garnison-Verwaltung,
- 7) des Magistrats zu Kosten aus dessen Garnison-Verwaltung,
- 8) des hiesigen Magistrats aus dessen Garnison-Verwaltung,
- 9) des Magistrats zu Rawicz aus dessen Garnison-Verwaltung, und endlich
- 10) der Garnison-Kazarethe zu Frauastadt, Rawicz und Lissa, aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1829 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 27. Juli c. Vormittags
um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Hrn. v. Erdphasius in unserm Instruktions-Zimmer angesetzten peremptorischen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Forderungen an die Ge-

dachten Kassen präkludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie bloß an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 25. Mai 1828 zu Mosciszkli im Domainen-Amte Ferka bei Kosten verstorbenen Spezial-Pächters, vormaligen polnischen Oberstleutenants Johann v. Szczawinski, auf den Antrag des Vormundes seines minorrennen Sohnes und Benefizialerben, durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekanntenen Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch öffentlich aufgefördert, in dem auf

den 21sten Juli c. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Herrn Volbt angeordneten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissarien Lauber, Douglas, Mittelstädt, Fiedler und Stord als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Fraustadt den 15. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Güter = Verpachtung.

Zur Verpachtung des im Kostenschen Kreise belegenen adelichen Guts Kurowo im Wege der öff-

entlichen Lizitation von Johanni 1830 bis dahin 1831 steht ein Termin auf

den 18ten Mai d. J. früh

um 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Wolff in unserm Instruktionszimmer hieselbst an. Dieß bringen wir Pachtlustigen mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß die Bedingungen der Pacht in unserer Registratur eingesehen werden können.

Fraustadt den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Verpachtung.

Die der Frau Thella v. Psarska gehörigen im Nstrzeszower Kreise belegenen Güter Jankow und Donaborow werden mit Johanni d. J. pachtlos und sollen von da ab, anderweit auf drei Jahre verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf

den 8. Juni c. a. Vormittags

um 10 Uhr

vor dem Hrn. Land-Gerichts-Rath Ruschke angeordnet, und laden kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerkten dazu ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Krotoschin den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

AVERTISSEMENT.

Zum Verkauf der im Schubiner Kreise belegenen, der Wittve und Erben des verstorbenen Gutbesizers Michael v. Guttry gehörigen Güter Groß- und Klein-Suchorecz und Bak nebst Zubehör, wovon die beiden erstern auf 49,956 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., und das letztere auf 536 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, steht im Wege der nothwendigen Subhastation ein Versteigerungs-Termin auf

den 3. Juli 1830,

den 9. Oktober 1830,

und der peremptorische Termin auf

den 15. Januar 1831,

vor dem Hrn. Landgerichtsrath Krause Morgens um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Bromberg den 5. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations = Patent.

Das im Wongrowieschen Kreise belegene, dem Michael von Pluciński und dessen Ehegattin

Anna Christina geb. Keß gehörige adeliche Gut
 G o r z e w o von 1819 Morgen 117 □ Ruthen
 Magdeb. Flächeninhalt, und nach der gerichtlich
 erfolgten Taxe auf 17,163 Rthlr. 23 Egr. 4 Pf.
 gewürdigt, soll Schulden halber zum öffentlichen
 Verkauf gestellt werden.

Zu diesem Zweck haben wir drei Termine auf
 den 20sten März,
 den 23sten Juni,
 und den peremptorischen auf
 den 22sten September f.
 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Zentsch in
 unserem Instruktions-Zimmer angesetzt, zu welchen
 zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor-
 geladen werden, daß die Taxe, Vermessungs-Regi-
 ster und Karte in unserer Konkurs-Registratur
 jederzeit eingesehen werden können.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbe-
 kannten Real-Gläubiger, und zwar namentlich

- 1) die Ignaz v. Eliwiński'schen Erben;
- a. die Erben der Franziska Dbarzanko-
 wśka;
- b. die Catharina v. Skoraszewśka;
- 2) der Mathias v. Kowiński modo dessen
 Erben

hiermit aufgefordert, in diesen Terminen persönlich
 oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wo-
 zu ihnen die Justiz-Commissarien Sobeski, v. Rey-
 kowski und Lydke vorgeschlagen werden, zu erschei-
 nen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigen-
 falls bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden nicht
 nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach erfolg-
 ter Erlegung des Kaufgeldes die Löschung ihrer For-
 derungen verfaßt werden soll, ohne daß es der Vor-
 legung der Instrumente bedarf.

Gnesen den 16. Novbr. 1829.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Von der Frau Josepha von Grudzielska
 verwitwete von Zoltowśka, wohnhaft in dem Vor-
 werke K o p i e c, Bzgorwiecer Kreises, und dem
 Herrn Michael von Moszczenski, dem ehe-
 maligen Erbherrn von Niedziwiaz und Skorki, Bz-
 gorwiecer Kreises eben daselbst wohnhaft, ist durch
 einen unter ihnen am 10. Januar d. J. gerichtlich
 aufgenommenen Ehegeldbniß-Vertrag jede Güterge-
 meinschaft sowohl des Eingebrauchten als auch des

Erwerbes ausgeschlossen worden, was hierdurch zur
 allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bzgorwiec den 29. März 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Die durch Steckbrief vom 24sten März a. c. No.
 25. verfolgten Gebrüder Boyciech und Peter Ka-
 zmierzak, sind resp. am 14ten h. m. ergriffen und
 eingebracht.

Schroda den 19. April 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Auf Veranlassung der Königl. Intendantur des
 5ten Armee-Corps werden den 28sten d. M. in
 der Josephiner-Kirche verschiedene alte Bau-Mate-
 rialien, als Bauholz, Thüren u., an den Meistbie-
 tenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert
 werden.

Posen den 17. April 1830.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.

Den 4ten Mai a. c. (Dienstag) früh um 8 Uhr
 sollen auf dem Hofe des hiesigen Katharinen-Nonnen-
 Klosters, in der Bronkerstraße, außer mehreren
 anderen Gegenständen auch eine Anzahl für die
 Artillerie nicht mehr anwendbare, jedoch brauch-
 bare Pferde-Geschirre und Schmiedehandwerks-
 zeug öffentlich an den Meistbietenden gegen sora-
 tige baare Bezahlung verauktionirt werden, wozu
 Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen den 20. April 1830.

Königl. 5te Artillerie-Brigade.

Auktion alten Markt No. 38.

Der Nachlaß des verstorbenen Zinngießer-Mei-
 sters Herrn Kallert, in einem bedeutenden, meh-
 rentheils aus englischen Zinn bestehenden Baaren-
 Vorrath, als große, mittlere und kleinere Kircheng-
 und Tafel-Leuchter, Kirchen-Lampen, verschiedene
 Crucifixe, Weihwasser-Näpfschen, Delbüchsen, Reli-
 que und mehrere andere Kirchengenrätze, ferner:
 Basen, Schwämme, Teller, Suppen-, Vorlege-,
 Eß- und Kaffeelöffel, Menagen, Butterdosen, Salz-
 fässer, Becher, Theekannen, Eisbüchsen, Zinte-
 fässer, Waschbecken mit Kannen, Wärmflaschen,
 Bettwärmer, Trichter, Maasse, Nachtgeschirre,
 diverses Kinderspielzeug, Pfeifenabgüsse und Knöpfe,
 desgleichen Lichtformen in allen Größen, Sarg-
 und Pferdegeschirr-Beschläge, eine sehr bedeutende
 Parthe neues und altes englisches Zinn, Messing
 und Blei, so wie das sämmtliche Handwerkszeug,

